

Steuerklassen nach Heirat...

Beitrag von „CDL“ vom 7. September 2022 17:59

Zunächst werdet ihr automatisch vom Finanzamt beide in Steuerklasse IV eingesortiert, das ist die I für Verheiratete, wo beide den üblichen Grundfreibetrag haben. Auf Antrag könnt ihr III/ V (oder IV/IV mit Faktor) als Kombi wählen in der von euch gewünschten Aufteilung. In V entfällt der Grundfreibetrag und damit muss ein besonders hoher Anteil versteuert werden, dieser "Fehlbetrag" beim Grundfreibetrag wird aber dem Partner/der Partnerin mit der III dazu gegeben, so dass hier das zu versteuernde Einkommen deutlich sinkt. Automatisch steht also keine von euch beiden schlechter da bei der Steuerklasse.